

## Informationen für Eltern über eine Erziehungsbeistandschaft

Der Rahmen der Erziehungsbeistandschaft ergibt sich aus den §§ 27 (Hilfe zur Erziehung), 41 (Hilfe für junge Volljährige) und 30 (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer) SGB VIII, in denen die Grundlagen und Bedingungen des Rechtsanspruchs auf diese Art der Hilfe definiert sind.

Adressat\*innen der Hilfe sind Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige im Rahmen einer *ambulanten Einzelbetreuung*. Erziehungsbeistandschaften sind häufig ein längerfristig angelegtes, vorrangig an der Zielgruppe orientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das durch die Begleitung auf Verhaltensänderungen, einschließlich des Sozial- und Leistungsverhaltens in der Schule oder Ausbildung abzielt und die Entwicklung von Alltagsfähigkeiten fördern soll.

Im Rahmen einer EB soll jungen Menschen eine kontinuierliche Bezugsperson zur Seite gestellt werden, die bei *der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des Familiensystems und des sozialen Umfeldes* begleitet und unterstützt.

### Wer bekommt einen Erziehungsbeistand?

- Junge Menschen zwischen 0 und 21 Jahren, wenn der Bedarf nach §27 oder §41 SGB VIII für eine Hilfe vorliegt

### Ist diese Hilfe freiwillig?

- Ja! Die Sorgeberechtigten des jungen Menschen (oder junge Volljährige unter 21 selbst) füllen den Jugendhilfeantrag freiwillig aus und der junge Mensch kann die Hilfe jederzeit beenden, wenn er sie nicht mehr möchte.

### Was muss ich als Elternteil tun, wenn ich in meiner Familie Bedarf für einen Erziehungsbeistand sehe?

- Der erste Schritt für Sie ist ein Anruf oder eine Mailanfrage an den Sozialen Dienst in Ihrer Region, dort wird eine Fachkraft mit Ihnen den Bedarf ermitteln und Sie über mögliche Optionen aufklären. Nachfolgend sehen Sie die Kontaktdaten der Sozialen Dienste im Landkreis Böblingen:

#### ➤ Sozialer Dienst Böblingen

Calwer Str. 7  
71034 Böblingen  
(Postanschrift: Amt für Jugend, Parkstr. 16, 71034 Böblingen)  
Tel: 07031 / 663 - 1368  
Fax: 07031 / 2381919  
E-Mail: [sozialerdienst.boeblingen@lrabb.de](mailto:sozialerdienst.boeblingen@lrabb.de)

Zuständig für die Städte / Gemeinden: Altdorf, Böblingen, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch, Weil im Schönbuch

➤ Sozialer Dienst Sindelfingen:

Corbeil-Essonnes-Platz 6  
71063 Sindelfingen  
Tel: 07031 / 663 - 3050  
Fax: 07031 / 663 - 93070  
E-Mail: [sozialerdienst.sindelfingen@lrabb.de](mailto:sozialerdienst.sindelfingen@lrabb.de)

Zuständig für die Städte / Gemeinden: Aidlingen, Grafenau, Magstadt, Sindelfingen

➤ Sozialer Dienst Herrenberg:

Tübinger Str. 48  
71083 Herrenberg  
Tel: 07031 / 663-2447  
Fax: 07031 / 663-92447  
E-Mail: [sozialerdienst.herrenberg@lrabb.de](mailto:sozialerdienst.herrenberg@lrabb.de)

Zuständig für die Städte / Gemeinden: Bondorf, Deckenpfronn, Gärtringen, Gäufelden, Herrenberg, Jettingen, Mötzingen, Nufringen

➤ Sozialer Dienst Leonberg:

Rutesheimer Straße 50/2  
71229 Leonberg  
Tel: 07031 / 663 4070  
Fax: 07031 / 663 94077  
E-Mail: [sozialerdienst.leonberg@lrabb.de](mailto:sozialerdienst.leonberg@lrabb.de)

Zuständig für die Städte / Gemeinden: Leonberg, Renningen, Rutesheim, Weil der Stadt, Weissach